



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege**

**Rübel, Karl**

**Dortmund, 1901**

Bedenken gegen die Theorie, Einzelhöfe im Hellweggebiet.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-13757**

rückten, griff der sächsische Schultheiß vielfach ein, so in Sölde: „Dieser Eingriff muß geschichtlich aus dem Auftreten der politischen Organisation erklärt werden, welcher die Schulden im gesammten Westfalen übereinstimmend angehören, und welche, wie sich annehmen läßt, ebenso wie die Hufenverfassung der Einzelhöfe auf die Sachsen zurückzuführen ist.“ (II 259.)

Das Alles lehrt in erster Linie das Studium der Flurkarten; namentlich die Flur Sölde (Atlas 83) ist nach Meitzen besonders beweiskräftig, sie zeigt auch noch neben der Entstehung des Schuldenhofes namentlich deutlich die Entstehung des rittermäßigen Hauses Sölde. Derselbe stand „als früherer Bauernhof so lange unter der Schultengewalt des Schulte Soelde, bis es ihm gelang, sich durch Reiterdienst für die Gemeinde, den der Schulte wahrscheinlich verschmähte, zum Miles und Ministerialen und endlich zum rittermäßigen Hofherrn emporzuschwingen. Er drückte damit den Schulden in gleiche rustikale Hörigkeit wie alle seine übrigen früher gemeinfreien, bäuerlichen Genossen herab. Das Zeugniß dieser Vorgänge liegt in der Besitzvertheilung“. (III 260.)

Die Auseinandersetzung mit dieser Theorie, bei der wenigstens für den Hellweg eingehendes urkundliches Material nicht benutzt zu sein scheint, auch das Vorhandensein großen Königsgutes gar nicht berücksichtigt ist, dürfte an dieser Stelle nicht ohne weitführende Auseinandersetzungen über den „sächsischen Schultheiß“, der, soviel ich sehe, deshalb angenommen ist, weil Gaupp und v. Hammerstein-Lortzen für den Bardengau einen langobardischen Schultheiß schon für die Zeit, wo die Langobarden noch in der Heimath waren, aus späteren Bezeichnungen erschlossen haben<sup>1)</sup>, möglich sein. Nur einigen Argumenten Meitzens wird man jedoch schon an dieser Stelle die Beweisraft nicht zugestehen dürfen. Waren wirklich jene von Meitzen genannten und von uns behandelten Dörfer Marsen-

<sup>1)</sup> v. Hammerstein-Lortzen, Der Bardengau, S. 63. Das „hospicium ejusdam villici“ des Beda V 10, in welchem der Sage nach die beiden Ewalde Aufnahme fanden, wird man doch wohl kaum für die Existenz von sächsischen Schultheißen heranziehen.

dörfer, so müßte zur Römerzeit, da ihre Anlage ganz unzweifelhaft an den Hellweg sich anschließt, diese Hellwegstraße doch irgendwie hervortreten. Das Gegentheil ist der Fall. Auch ist es zwar im Allgemeinen zutreffend, daß die Gemengelage am Hellwege vorherrscht. Aber es giebt in demselben doch auch geschlossene Einzelhöfe. Meitzen selbst bringt für Sölde ein solches Beispiel, wobei zur Erklärung dieses Einzelhofes eben das Eingreifen des „sächsischen Schultheißen“ dienen muß. Wir sind aber in der Lage, aus dem 14ten bis 16ten Jahrhundert den Bestand einzelner Dortmunder halben Königshufen festzustellen. Hier stellt sich heraus, daß zwar die Gemengelage vorherrscht, daß aber auch geschlossene Königshufen vorkommen<sup>1)</sup>. Auch in der Grafschaft Dortmund herrscht nach einer Güteraufnahme des Jahres 1758 zwar die Gemengelage durchaus vor, aber bei einzelnen Höfen tritt gleichwohl auch wesentlich geschlossener Grundbesitz hervor, und zwar haben ganz isolirt liegende Höfe Gemengelage; andererseits schließen sich auf der Karte Meitzens an<sup>2)</sup>: westlich von Ellinghausen „Bryggehof“ als Einzelhof, nördlich davon „Halsmann“, welcher Hof mit der „Königsberger Mühle“ identisch ist, ebenfalls als Einzelhof: „Brüggehof“, bestand aber 1758 aus 28 verschiedenen Parzellen im Gemenge, während der nördlich davon gelegene „Königsberg“ nur 2 große Rämpfe umfaßte, die am Hofe liegen. Das ist nicht unwichtig festzustellen, da uns „Königsberg“ als ein an der Emscher gelegenes Kastell mit Mühle bekannt ist, dessen alte Gräben heute noch nachzuweisen sind, welches 1317 niedergelegt ist<sup>3)</sup>. Hier kann von Eingreifen in alte Gemengelage nicht wohl die Rede sein, vielmehr ist an erstmalige Besizergreifung der Emscherübergänge und Ausnutzung der Emscherwasserkraft zu denken.

Auch sonst ist der Unterschied zwischen Dorfanlage und Einzelhof, wie ihn die Karte III 2 zeigt, keineswegs durch-

<sup>1)</sup> Die bei Mübel, Dortmunder Finanz- und Steuerwesen S. 87, gegebenen Beispiele lassen sich noch vermehren.

<sup>2)</sup> Zu finden auf der Karte Meitzen, Atlas III 2.

<sup>3)</sup> Mübel, Dortmunder U.-B. II 359.

greifend. Bei den Elmenhorster Reichshöfen, die auf der betreffenden Karte um Waltrop herum durchaus als „Einzelhöfe“ hervortreten, wiederholt sich dasselbe Bild, daß Gemengelage von etwa je 3 Höfen neben einander ebenso vorkommt wie daneben geschlossene Einzelhöfe<sup>1)</sup>. Nicht anders stellt sich das Bild bei den Reichshöfen an der Ruhr in Westhofen, Holzen, Siburg dar. Der Rückschluß auf die Agrarverhältnisse aus dem bloßen Kartenbilde ist demnach höchst unsicher und eine scharfe Trennung eines Gebietes der „Dorfanlagen“ und „Einzelhöfe“ nicht durchzuführen.

Auch einem andern ganz allgemeinen Argumente Meixens muß ein entgegengesetztes von großer Tragweite entgegengesetzt werden. Meixen sagt I 523: „Die so abgegrenzte Erhebung ist der fruchtbarste Theil Westfalens, und es ist nicht daran zu denken, daß er von den Kelten nicht ebenso wie das gesammte Gebiet der Lippe und Ems bis zur Weser und wie die viel schwerer zu bebauenden Gegenden zwischen Ruhr und Sieg besiedelt gewesen sein sollte.“ Diesem allgemeinen Satze ist der von dem nordamerikanischen Nationalökonomem Carey aufgestellte Satz über den Gang der Bodenkultur entgegengesetzt. Dieser große Nationalökonom argumentirt gerade entgegengesetzt, und zwar nicht allein aus allgemeinen Erwägungen heraus, sondern auch auf Grund der einfachen, empirischen Thatsache, daß man in Nordamerika die fortschreitende Entwicklung der Bodenkultur gewissermaßen unter den Händen hat, sie in den einzelnen Staaten und Flußthälern in ihrem Fortschreiten heute noch leicht erkennen kann. Er polemisirt vor Allem gegen den Satz Ricardo's von der Grundrente, wonach aller Orten der Mensch erst den fruchtbarsten Boden als den ergiebigsten in Angriff genommen habe; dann erst sei der weniger ergiebige, also weniger Renten abwerfende Boden in Angriff genommen. Carey bekämpft diesen Satz aus theoretischen Erwägungen heraus ebensowohl wie aus der Kenntniß der empirischen Thatsachen heraus. Er verfolgt die Aufschließung

<sup>1)</sup> Eingehende Mittheilungen des Herrn Vikar Dorf Müller, Waltrop.